

Narrenzunft „Hurra de ausre“
Großengstingen e.V.
Verein zur Pflege und Erhaltung des Brauchtums
Mitglied der VFON – Vereinigung Freier Oberschwäbischer Narrenzünfte

Jugendschutz

Dezember 2015

Liebe Eltern,

immer wieder werden wir in der heutigen Zeit damit konfrontiert, dass die Aufsichtspflicht der Minderjährigen bei verschiedenen Veranstaltungen nicht genügend gewährleistet ist. Stark betroffen hierbei sind natürlich auch Veranstaltungen, die unsere so genannte fünfte Jahreszeit, „die Fasnet“, betreffen.

Auch wir, die Narrenzunft Großengstingen e. V., haben uns eingehend mit diesem Thema beschäftigt und neben vielen internen Diskussionen auch viele Gespräche mit unterschiedlichen Behörden (u. a. Polizei) geführt.

Natürlich sehen wir es als Selbstverständlichkeit und unsere Verpflichtung an, auf unseren Nachwuchs „ein Auge“ zu haben, und doch, so geben Sie uns sicherlich Recht, ist es nicht immer ganz einfach auf unsere „jungen Wilden“ aufzupassen.

Aus diesem Grund möchten wir heute nochmals darauf hinweisen, dass es uns nur bedingt möglich ist, eine umfassende Betreuung der Jugendlichen während einer Veranstaltung zu gewährleisten.

Hier sind die Jugendlichen selbst gefordert, entsprechend ihres Alters verantwortungsvoll mit dem ihnen entgegengebrachten Vertrauen umzugehen.

Wir wenden uns an Sie als Eltern, um die Grundvoraussetzung zu schaffen, dass unser Nachwuchs schon zu Hause hinsichtlich seines Verhaltens sensibilisiert wird und allgemeine Regeln des Miteinanders anerkannt und gelebt werden.

„Der Verein lehnt die Verantwortung ab...“ werden Sie jetzt vielleicht denken...

Wir versichern Ihnen, dass wir uns unserer Aufgabe bewusst sind und bisher sehr verantwortungsvoll damit umgegangen sind. Dies werden wir in Zukunft auch weiterführen. Wir können jedoch auf Sie als Eltern nicht verzichten. Schließlich obliegt Ihnen die Grundverantwortung für Ihr Kind.

Wir können künftig verschiedene Verhaltensweisen im Interesse der Gemeinschaft nicht mehr dulden und werden diesen entgegenwirken.

Insbesondere bei Bekanntwerden von Gewaltdelikten, Vandalismus/Sachbeschädigungen, grobe Verstöße gegen die guten Sitten bzw. der Häusordnung sowie Alkohol- und Drogenmissbrauch werden wir entsprechende Maßnahmen einleiten müssen.

Hier sind natürlich alle Vereinsmitglieder angesprochen, nicht nur unsere Jugend.

Aber gerade bei Jugendlichen werden wir Sie als Eltern unverzüglich mit einbeziehen. Konkret heißt das, wir werden sie sofort telefonisch vom Vorfall unterrichten. In

ERROR: rangecheck
OFFENDING COMMAND: xshow

STACK:

```
[50 28 44 39 44 72 30 61 50 28 29 30 67 44 39 50 44 50 30 67 28 39 30 50  
 28 44 30 50 50 28 28 5039 50 43 39 50 25 30 50 50 28 50 38 0 ]  
(diesem Fall werden wir Sie auffordern, dafür )
```